Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855

## 1847

14 (16.2.1847)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

# Anzeige-Blatt

für den

## Unterrhein-Kreis.

1847. Dienstag den 16. Februar. No. 14.

### Bekanntmachung.

Die Bezirksschulvisitatur der Schulbezirke Sinsheim und Hoffenheim betr.

No. 4193. Nach Mittheilung Großhl. Evangelischen Oberkirchenraths vom 24. November v. J. No. 23072 wurde Pfarrer Schumacher zu Dühren an die Stelle des nach Oberschelbronn beförderten Kirchenrathes von Langsdorf zum Bezirksschulvisitator der Schulbezirke Sinsheim und Hoffenheim auf sechs Jahre ernannt, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim, den 11. Februar 1847.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.
Schaaff.

vdt. Schwind.

### Bekanntmachung.

Die Prüfungen der Schulaspiranten für ihre Aufnahme in die Schullehrerseminarien auf Ostern 1847 finden statt, und zwar

a. bei dem evangelischen Schullehrerseminar in Karlsruhe am 20., 21., 22. und 23. April dieses Jahrs;

b. bei dem katholischen Schullehrerseminar in Ettlingen am 26. April und die darauf folgenden Tage;

c. bei dem katholischen Schullehrerseminar zu Meersburg am 10., 11. und 12. Mai d. J.

Diejenigen Aspiranten, welche sich diesen Prüfungen unterziehen wollen, haben sich den Tag vor dem Anfang der Prüfung zu Karlsruhe, beziehungsweise in Ettlingen und Meersburg einzufinden, wobei dieselben auf die Verordnung des großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 13. Dezember 1836, mit dem Anfügen aufmerksam gemacht werden, daß die erforderlichen fünf Zeugnisse drei Wochen vor der Prüfung durch die Bezirksschulvisitaturen an die betreffenden Seminardirectionen einzusenden sind.

Karlsruhe, den 30. Januar 1847.

Großh. Oberschul-Conferenz.
Hüffel.

Spohn.

### Bekanntmachung.

Die künftige Einrichtung der israel. Bezirks-Stiftungsschule in Heidelberg betr.

No. 50. Zum Vollzuge der hohen Ministerialverfügung vom 23. Juni v. J. No. 8843 — 45 haben wir mittelst Beschlusses vom 8. December 1846 No. 811 verordnet:

1. Im Allgemeinen bleiben die Anordnungen des großh. Neckarkreis-Directoriums vom 2. Juli 1822 No. 12,024 rücksichtlich der Errichtung der Bezirks-Stiftungsschule (verkündet in dem Anzeigeblatte des Neckar-, Main- und Tauberkreises vom 12. Juli 1822 No. 56) fernerhin wie bisher in Kraft.

Diese Anstalt soll jedoch als eine Schule mit erweitertem Lehrplan in Ansehung des Religions-

unterrichts im Sinne des §. 5 der hohen Ministerialverordnung vom 1. Mai 1837 betrachtet werden.

2) Hiernach ist gemäß dem §. 5 dieser hohen Verordnung und im Sinne des §. 1 des Volksschulgesetzes vom 28. August 1835 an dieser Schule ein Hauptlehrer mit der Verpflichtung anzustellen bei dem Religionsunterrichte der israel. Schüler der höhern Bürgerschule und des Lyceums mitzuwirken.

3) Der Unterricht der obern Classe dieser Schule in den höhern Religionslehrgegenständen, wie z. B. in der hebräischen Sprachstunde, der Uebersetzung und Erklärung der 5 Bücher Moses und geeignete Abschriste aus den übrigen Theilen der heiligen Schrift besonders der Psalmen ꝛc. ꝛc. in dem systematischen Religionsunterrichte, in Gemäßheit der diesseitigen, mit hoher Ministerialgenehmigung erlassenen Verordnung vom 26. August 1834 No. 274 — 75, verbunden mit ausgewählten Stellen aus der mündlichen Lehre z. B. der Sprüche der Väter ꝛc. ꝛc. und in der biblischen Geschichte, wird dem jeweiligen Bezirks-Rabbiner in Heidelberg übertragen.

4) Dem Bezirks-Rabbiner wird zugleich zur Pflicht gemacht, den israel. Schülern der hohern Classen des Lyceums und der höhern Bürgerschule in Heidelberg in mehreren wöchentlichen Lehrstunden den geeigneten Religionsunterricht, nach Maasgabe der diesseitigen Verfügung vom 14. Mai 1840 No. 227, zu ertheilen; den Religionsunterricht der israel. Schüler der untern Classen der höhern Bürgerschule und des Lyceum, in Gemäßheit der Bestimmungen der angeführten diesseitigen Verordnung, hat der Hauptlehrer zu besorgen.

5) Der Gehalt des Hauptlehrers besteht

a) in einem festen aus dem Schulstiftungsfonds zu beziehenden jährlichen Gehalte von 350 fl.

b) Dem Hauptlehrer soll ferner ein Schulgeld von jedem die Bezirks-Stiftungsschule besuchenden Kinde im Betrage von 4 fl. zu Theil werden. Für arme Kinder aus der israel. Gemeinde Heidelberg hat nach §. 44 des Volksschulgesetzes vom 28. August 1835 die israel. Gemeinde Heidelberg das Schuldgeld zu bezahlen.

Ebenso haben die israel. Schüler des Lyceums und der höhern Bürgerschule, sowie die Schülerinnen der weiblichen Lehranstalten für den Religionsunterricht ein Schulgeld im Betrage von 2 fl. zu zahlen, welches der Hauptlehrer zu beziehen hat.

Diejenigen israel. Schüler aber, welche ehemaligen rheinpfälzischen israel. Gemeinden, großh. badischen Antheils, mit Ausnahme von Heidelberg, angehören, haben kein Schulgeld zu zahlen, sie mögen an dem Gesammtunterichte der Bezirks-Stiftungsschule Theil nehmen, oder als Schüler des Lyceums, der höher Bürgerschule oder als Schülerinnen der höhern weiblichen Lehranstalten nur den Religionsunterricht aus dieser Anstalt empfangen. Für diese besteht Letztere als Freischule.

c) Dem Hauptlehrer soll ferner eine angemessene Wohnung in dem Stiftungsgebäude angewiesen werden, falls hiefür nach Anweisung einer Wohnung für den Bezirks-Rabiner in demselben Gebäude noch Raum übrig ist. Ist dieses nicht der Fall so ist die israel. Gemeinde Heidelberg verpflichtet, die Wohnung für den Hauptlehrer zu stellen oder demselben den Ersatzbetraggemäß dem §. 37 des Gesetzes v. 28. Aug. 1835, mit jährlich 100 fl. zuleisten.

6) Dem Bezirks-Rabbiner soll für seine oben bemerkten Leistungen zu Theil werden.

a) eine jährliche Belohnung von 100 fl. und

b) eine angemessene freie Wohnung im Stiftungsgebäude.

7) Aus dem Schulstiftungsfonds soll ferner bestritten werden der Wittwengehalt der Oberlehrer Dr. Rehfuhs Wittwe im Betrage von jährlich 75 fl.

8) Wenn nach den vorstehenden Ausgaben des Stiftungsfonds sich noch ein Ueberschuß ergeben soll, so soll derselbe jeweils als Unterstützung für solche Jünglinge verwendet werden, welche ehemaligen rheinpfälzischen israel. Gemeinden, dermalen unter badischer Hoheit, angehören, sich dem Schulfache widmen und besonders in Ansehung ihrer Befähigung in den Religionslehrgegenständen sich auszeichnen.

II. Vorstehende Verfügung wird, in Beziehung auf die Verordnung des großh. Neckarkreis-Directoriums vom 2. Juli 1822 No. 12,014 (verkündet in dem Anzeigeblatte des Neckar-Main und

Tauberkreises vom 12. Juli 1822 No. 56) mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der betreffenden in No. 4 b. erwähnten Gemeinden nachfolgen werde.

Karlsruhe den 28. Januar 1847.

Großh. badischer Oberrath der Israeliten.
Schulconferenz.
Der Ministerial-Commissär:
Fröhlich.

vdt Mor. Heimerdinger.

## Bekanntmachung.

Karlsruhe. (Erledigte Chirurgen-Stelle.) In dem großherzoglichen Armee-Corps ist eine Chirurgen-Stelle erledigt.

Diejenigen licenzirten Wundärzte, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sich unter Vorlegung ihrer Urkunden und Zeugnisse über Befähigung und guten Leumund bei dem General-Stabs-Arzt Dr. Mayer in Karlsruhe innerhalb vier Wochen zu melden.

Karlsruhe, den 9 Februar 1847.

Secretariat der II. Section des Großh. Kriegs-Ministeriums.
Gemp.

---

## Vacante Schulstellen.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Thomas Albrecht ist der katholische Schuldienst zu Uihlingen, Amts Bonndorf, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 162 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um denselben haben sich, nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regbl. No. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Bonndorf in Bettmaringen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Sylvester Sauter ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Nordhalden, Amts Blumenfeld, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 42 Schulkindern auf 48 kr. für jedes Kind jährlich festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regbl. No. 39 durch ihre Bedirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Blumenfeld innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Wendelin Bauer auf den katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Buchenau ist der katholische Schul- und Meßnerdienst zu Bodenscheuern, Amts Baden, mit dem Gehalte der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern nunmehr 48 kr. für jedes Kind jährlich festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um denselben haben sich, nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regbl. No. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Baden innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Michael Mayer ist der kathol. Schuldienst zu Böllen, Amts Schönau, mit dem Einkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 42 Schulkindern auf 48 Kreuzer jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um denselben haben sich, nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regbl. No. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Schönau zu Hög zur Besorgung des Weitern zu melden.

## Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[14]1 No. 2,144. Weinheim. [Diebstahl.] In der Untersuchung wegen Diebstahls mit Einsteigen zum Nachtheile des Johannes Schwan von Schriesheim, ist ein Sack zu Gerichtshanden gekommen, dessen Eigenthümer ermittelt werden soll. Dieser Sack ist ziemlich alt und mehrfach mit Fleck versehen.

Derselbe ist auf der Vorderseite folgendermaßen gezeichnet:

No. 1.
Jakob Jotter.
in
Groß-Lappen.
1822.

Es soll derselbe früher im Besitz eines Israeliten gewesen und gelegenheitlich einer Fuhr mit Unschlitt sey es auf einem Wagen oder einem Karren in den Besitz des Philipp Graf von Großsachsen, welcher wegen Diebstahlsverdacht insitzt, gekommen seyn.

Wir bringen dieses Behufs der Auskundschaftung des Eigenthümers des Sacks zur öffentlichen Kenntniß.

Weinheim, im Jan. 1847.

Großh. Bezirksamt.
Herterich.

Stein, a. j.

[14]1 No. 2,379. Donaueschingen. [Mundtoderklärung.] Der Musikus Alois Riesler von Donaueschingen wird wegen Verschwendung im 1. Grad für mundtodt erklärt und unter die Beistandschaft seiner Ehefrau Maria Anna Dorn, ohne deren Mitwirkung er keine in dem L. R. S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte vornehmen kann, gestellt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Donaueschingen, den 4. Febr. 1847.

Großh. Bezirksamt.
Leo.

[14]1 No. 1,610. Gerlachsheim. [Entmündigung.] Johann Adam Popp von Unterwittighausen wird wegen Geistesschwäche entmündigt und für denselben Valentin Honneberger von Poppenhausen als Vormund ernannt, was wir hiermit veröffentlichen.

Gerlachsheim, den 2. Febr. 1847.

Großh. Bezirksamt.
Dr. Schütt.

Perino.

[14]1 No. 1,781. Gerlachsheim. [Entmündigung.] Maria Anna Schnurr von Gerlachsheim, wurde wegen Geistesschwäche entmündigt und ihr Andreas Schnurr von da als Vormund beigegeben.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß.

Gerlachsheim, den 3. Febr. 1847.

Großh. Bezirksamt.
Dr. Schütt.

Perino.

[14]1 No. 2015. Buchen. [Präclusivbescheid.] Da der öffentlichen Aufforderung vom 21. Sept. v. J. No. 19,793 ungeachtet Niemand Ansprüche auf die Verlassenschaftsmasse der in Hainstadt ledig verstorbenen Genoveva Kerber von Sattelbach erhoben hat, so wird diese Masse nach Abzug der Gerichts- und Versteigerungs- sowie der Insertionskosten dem großh. Fiskus zugewiesen.

Also verfügt, Buchen den 30. Jan. 1847.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
Felleisen.

vdt. Hartnagel.

[14]1 No. 2,139. Villingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 10. Sept. 1844 hat sich Bartholome Fleig von Weiler nicht gestellt, er wird deßhalb für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung übergeben.

Villingen, den 4. Febr. 1847.

Großh. Bezirksamt.
Blattmann.

[14]1 No. 3,261. Neckargemünd. [Entmündigung] Die ledige Elisabetha Steinbrenner von hier wurde wegen Blödsinns entmündigt und der hiesige Bürger und Hutmachermeister Jakob Schwarz als ihr Vormund aufgestellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neckargemünd, den 29. Jan. 1847.

Großh. Bezirksamt.
Rüttinger.

[14]1 Sinsheim. [Entmündigung.] Die Ehefrau des Jakob Heinrich Schöck von Hoffenheim wurde wegen Gemüthsschwäche entmündiget und ihr Nikolaus Horch von Hoffenheim als Beistand beigegeben, ohne welchen sie die im L. R. S. 499 genannten Rechtsgeschäfte nicht gültig vornehmen kann. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sinsheim, den 27. Jan. 1847.

Großh. Bezirksamt Hoffenheim.
Lang.

vdt. Hübner.

[14]1 No. 1,466. Heiligenberg. [Fahndungswiederruf.] [J. U. S. gegen Eduard

Häßler von Deggenhausen wegen Desertion.] Rubrikat wurde unterm 5. November 1846 zu Greffern arretirt, weßhalb wir unser Fahndungsschreiben vom 22. Febr. 1845 No. 2047 zurücknehmen.

Heiligenberg, am 3. Febr. 1847.

Großh. bad. fürstl. fürst. Bezirksamt.

Kaiser.

[14]1 No. 2,928. Wiesloch. [Fahndung.] Der Schneidergeselle Heinrich Risy von Eschelbach, dessen Personsbeschreibung, soweit sie zu erheben war, unten folgt, zieht arbeitslos im Lande umher. Die betreffenden Behörden werden deßwegen ersucht, ihm sein Wanderbuch abzunehmen, und selbes hieher zu senden, den Risy aber mit Laufpaß nach Hause zu weisen.

Personsbeschreibung.

Heinrich Risy ist von schwächlicher Statur, hat blonde Haare, blaue Augen und einen großen Mund.

Wiesloch, den 28. Jan. 1847.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

[14]1 No. 4,444. Neckargemünd. [Bürgermeisterwahl.] Der Bürger und Bauer Gg. Adam Barth zu Lobenfeld wurde bei der heute stattgefundenen Wahl als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und sogleich in Pflichten genommen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neckargemünd, den 10. Febr. 1847.

Großh. Bezirksamt.

Rüttinger.

[14]1 Adelsheim. [Diebstahl.]

1) In der Nacht vom 3. auf den 4. Jan. d. J., wurde dem Pachter Friedr. Noll zu Leibenstadt, ein Hammel von weißer Farbe entwendet, welcher einen Werth von 8 fl. hatte.
2) Dem Georg Meister von Korb, kamen in der Nacht vom 12. auf den 13. desselben Monats aus seinem unverschlossenen Stalle 5 Enten und 1 Entrich von weißer und grauer Farbe, im Werthe von 5 fl. abhanden.

Wir bringen dieses behufs der Fahndung auf das Entwendete und die zur Zeit noch unbekannten Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Adelsheim, den 21. Jan. 1847.

Großh. Bezirksamt.

Robert.

vdt. Walz.

[14]1 No. 2394. Buchen. [Aufforderung.] Franz Peter Hilbert von Limbach, Soldat im 4. Linien-Infanterie-Regiment, hat sich ohne Erlaubniß aus seinem Urlaubsorte entfernt, und ist dessen Aufenthaltsort derzeit unbekannt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

entweder bei diesseitiger Stelle oder vor seinem Regiments-Commando zu stellen, und über sein unerlaubtes Weggehen zu verantworten, widrigens er der Desertion für schuldig erklärt, und in die gesetzliche Geldstrafe vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle verfällt würde.

Zugleich stellt man an die resp. Behörden das Ansuchen auf diesen hier unten beschriebenen Mann zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher oder an sein Regiment abliefern zu lassen.

Signalement des Soldaten F. P. Hilbert:

Alter 25 Jahre,
Größe 5′ 4″ 3‴.
Körperbau besetzt,
Farbe des Gesichts frisch,
« der Augen braun,
« der Haare schwarz,
Nase spitz.

Buchen, den 30. Jan. 1847.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

Felleisen.

vdt. Hartnagel.

[14]1 No. 2876. Oberkirch. [Präclusiv-Erkenntnisse.] Die Ablösung

1) des dem Handelsmann Ignatz Gögg von Renchen, auf der Gemarkung Mösbach,
2) des der Grundherrschaft von Frankenstein in Offenburg, auf der Gemarkung Unternesselried,
3) des der Freiherrlich von Schleitz'schen Familie in Offenburg auf der Gemarkung Zuzenhofen,
4) des der Bürgermeister Lifls Wittwe in Offenburg, auf der Gemarkung Zuzenhofen,

zustehenden Zehntens betreffend, werden Diejenigen, welche etwa noch Ansprüche an die fragliche Zehntablösungskapitalien haben sollten, damit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Oberkirch, den 29. Jan. 1847.

Großh. Bezirksamt.

Häfelin.

[11]3 No. 1,178. Schopfheim. [Verbeiständung.] Dem großjährigen Julius Wilhelm Gebhardt von hier wurde durch die diesseitige Verfügung vom 19. Dezember v. J., No. 18,184 unter Bezug auf L. R. S. 499 ein Beistand beigegeben. Als solcher wurde dessen Vater der Amtswundarzt Emanuel Gebhardt von hier aufgestellt und heute bestätigt.

Schopfheim, den 23 Januar 1847.

Großh. Bezirksamt.

Gaß.

[11]3 No. 3,417. Ettenheim. [Aufforderung.] Karl Schmieder von Rust, Soldat unter dem großh. Infanterie-Regiment von Stockhorn No. 4 in Mannheim, welcher sich unerlaubter Weise aus seinem Urlaubsorte ertfernt hat, wird aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier oder bei seinem Regimente zu stellen, widrigenfalls derselbe der Desertion für schuldig erklärt wird.

Ettenheim, den 26. Januar 1847.

Großh. Bezirksamt.

Fieser.

[12]3 No. 2,255. Buchen. [Verbeistandung.] Der Valentin Ackermanns Wittwe von Heinstadt, wurde in der Person des Magnus Val. Pföhler von da ein Rechtsbeistand beigegeben, ohne dessen Mitwirken sie keine der im L.-R.-S. 499 benannten Rechtsgeschäfte vornehmen kann, was hiermit veröffentlicht wird.

Buchen, den 27. Jan. 1847.

Großh bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

Felleisen.

vdt. Hartnagel.

[12]3 No. 15,291. Haslach. [Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen Albert Kraft, von Haslach wegen Diebstahls wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt.

Albert Kraft sey der ihm angeschuldigten Entwendung von 24 Sester Malz, im Gesammtwerth von 37 fl. 30 kr. zum Nachtheil seines Dienstherrn Joseph Krämer von Haslach und damit des ersten großen Ehehalten-Diebstahls für schuldig zu erklären, und deßhalb neben dem Ersatze des Entwendeten, soweit solcher nicht geleistet ist, zu einer achtwöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe, worunter 8 Tage mit Hungerkost, welche in den gesetzlichen Zwischenräumen zu erstehen sind, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung großh. bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt, und mit dem größern Gerichts-Insigel versehen worden.

So geschehen, Rastatt, den 28. Nov. 1846.

Größh. bad. Hofgericht.

Obkircher. (L. S.) Benkiser.

Aus großh. bad. Hofgerichtd-Verordnung.

Deimling.

No. 1,320. Da der Angeschuldigte der diesseitigen Aufforderung vom 9. Dezbr. 1846 No. 19,348 keine Folge geleistet hat, so wird ihm vorstehendes hohe Ekenntniß auf diesem Wege verkündet, und das frühere Begehren an sämmtliche Behörden gestellt.

Haslach, am 29. Januar 1847.

Großh. bad. fürstl. fürstenb. Bezirksamt.

Pilger.

vdt. Holzer.

[12]3 Constanz. [Erledigte Gehülfenstelle.] Bei unterzeichneter Verrechnung ist die mit 500 fl. Gehalt verbundene erste Gehülfenstelle binnen 3 Monaten, oder auch schon einige Wochen früher, mit einem schon geübten Kameral-Praktikanten oder Assistenten zu besetzen.

Die Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Befähigungs- und Sitten-Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Constanz, den 3. Febr. 1847.

Großh. Domänen-Verwaltung und Forstkasse.

Beutter.

## Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Müllheim:

[14]1 zwischen der Pfarrei Bamloch und der Gemeinde Bellingen;

2) im großh. bad. fürstl. fürstenb. Bezirksamt Hüfingen:

[14]1 zwischen der Kaplanei Hüfingen und der Gemeinde Bräunlingen;

3) im Bezirksamt Bretten:

[14]1 zwischen der Pfarrei Unter- und Oberwössingen und dem großh. Domänenär;

4) im großh. bad. fürstl. fürstemb. Bezirksamt Neustadt:

[14]1 zwischen dem zehntberechtigten Kirchen-

fond Löffingen und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Reiselfingen;

5) im Bezirksamt Stockach:

[14]1 zwischen der Pfarrei Mühlhausen, Bezirksamt Blumenfeld, und der Gemeinde Schlatt u. K.;

[14]1 zwischen dem zehntberechtigten Adlerwirth Brodmann in Winterspüren und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Ursaul;

[14]1 zwischen dem großh. Domainenärar und der Gemeinde Schwandorf, wegen des kleinen Zehntens;

6) im Bezirksamt Ladenburg:

[13]2 zwischen dem großh. Domainen-Aerar und den Zehntpflichtigen in Muckensturmerhof-Gemarkung;

7) im Bezirksamt Blumenfeld:

[13]2 zwischen den Zehntpflichtigen und der Caplanei zu Büßlingen, wegen des der letztern in der Gemarkung Weil zustehenden Zehntens;

8) im Bezirksamt Oberkirch:

[12]3 zwischen dem Johann Wilhelm von Stadelhofen und Andreas Wilhelms Wittwe von Haslach, auf Mösbacher Gemarkung;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

## Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldenliquidationen.

[14]1 No. 3055. Mosbach. [Präclusivbescheid.] In der Gant über den Nachlaß des verstorbenen Maurers Joseph Hitzfeld von Mörtelstein werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Mosbach, den 5. Febr. 1847.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

Kraft.

[14]1 A.-No. 1800. Walldürn. [Ganterkenntniß.] Ueber das Vermögen des Bürgers Franz Albert von Waldstetten haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 10. März d. J.,
9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Walldürn, den 1. Februar 1847.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

Steinwarz.

[14]1 B.-A.-No. 2796. Schwetzingen. [Ganterkenntniß.] Ueber den Nachlaß des verstorbenen Philipp Kammer von Reilingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 2. März,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Schwetzingen, den 3. Februar 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Gärtner.

[14]1 No. 1210. Eberbach. [Gantkenntniß.] Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Taglöhners Johann Georg Riedinger II. von Rockenau haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 2. März d. J., 9 Uhr,

auf diesseitiger Geschäftskanzlei angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Eberbach, den 3. Februar 1847.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

Hübsch.

[14]1 No. 3,992. Wiesloch. [Gläubigeraufruf.] Der ledige Jakob Heker von hier ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden deßwegen seine etwaigen Gläubiger aufgerufen, ihre Forderungen

am Freitage den 26.
Morgens früh 9 Uhr,

auf der diesseitigen Amtskanzlei um so mehr geltend zu machen, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Wiesloch, am 9. Febr. 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

vdt. Oehlschläger.

[14]1 No. 3384. Schwetzingen. [Gläubigeraufruf.] Die unten genannten Personen haben um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht; es werden daher Alle, welche irgend Ansprüche an dieselben geltend zu machen gedenken, aufgefordert, solche

Samstag, den 27. Februar,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls ihnen von hier aus zu ihren Forderungen nicht mehr geholfen werden könnte.

I. von Brühl:

1) Johann Eder und dessen Ehefrau, nebst ihren Kindern,
2) Heinrich Burckhardt und dessen Ehefrau mit ihren Kindern.

II. von Hockenheim:

3) Jakob Fahlbusch und dessen Ehefrau, nebst ihren minderjährigen Kindern, und
4) Regina Fahlbusch, volljährig,
5) Jos. Fahlbusch, «
6) Heinrich Schütz, «
7) Susanna Geis, ledig,
8) Dorothea Eisinger, ledig,

III. Altlußheim:

9) Joh. Ph. Krauß Eheleute, mit ihren Kindern.

Schwetzingen, den 10. Febr. 1847.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Fauth.

[13]2 No. 3771. Neckargemünd.] Gläubigeraufruf.] Die nachbenannten Personen als: Georg Webers Wittwe von Neunkirchen, Fr. J. Müller, Bernh. Welker von Meckesheim. Franz Weingärtner, Jakob Gerstenmayer, Valt. Gerstenmayer, Ph. Seib von Neckargemünd sind gesonnen mit ihren Familien nach Nord-Amerika auszuwandern, es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an diese Personen machen zu können glauben, hiemit aufgefordert diese Ansprüche in der auf

Freitag den 19. Feb.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr zur Zahlung verholfen werden könnte.

Neckargemünd, den 5. Feb. 1847

Großh. Bezirksamt.

Rüttinger.

Thilo.

[13]2 Sinsheim. [Gläubigeraufruf.] Nachbenannte Personen von Eschelbronn, als:

1) Nikolaus Vogt Eheleute mit Kindern,
2) Johann Kiefers « « «
3) Michel Laule's «
4) Konr. Fletterer's « « «
5) Christoph Bäcker's « « «
6) Ludwig Haul's « « «
7) Andr. Obländer's « « «
8) Christ. Obländer's « « «
9) Valentin Haid's « « «
10) Joh. Schweitzer's « « «
11) Friedr. Schuhmann's « «
12) Andr. Filsinger's « « «
13) Mich. Wolf « « «
14) Adam Rettinger ledig,
15) Schloss. G. Stier's Eheleute mit Kindern,
16) Jakob Lenz « « «
17) Chr. Masholder's « « «
18) Weber Gg. Dinkel « « «
19) Christoph Schmitt Wwe. « «
20) Franz Flör Eheleute mit Kindern,
21) Adam Weis « « «
22) Christoph Filsinger ledig,
23) Mich. Badenbach «
24) Fr. Fletterer Eheleute mit Kindern,
25. Ph. Filsinger's « « «
26) Adam Martin's « « «
27) Konr. Haberacker « « «
28) Kath. Rettinger Wwe. « «
29) Joh. Kaufmann's Eheleute « «
30) Leonh. Meisters « « «
31) Adam Schweitzers « « «
32) Georg Adam Dinkel Wittwer,

haben um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht. Es werden deßhalb sämmtliche Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Forderungen in der auf Samstag, den 27. Februar l. J., Morgens 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden kann.

Sinsheim, den 3. Febr. 1847.

Großh. Bezirksamt Hoffenheim.
Lang.
vdt. Hübner.

[13]2 Wiesloch. [Gläubigeraufruf.] No. 3,646. Andreas Lamb ledig, die
„ 3,647. Georg Rikmiller'schen Eheleute,
„ 3,648. Die Christoph Fürstenberger'schen Eheleute, und
„ 3,649. Josophat Rech'schen Eheleute, sämmtliche von Wiesloch, sind willens nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden deßhalb ihre etwaigen Gläubiger aufgerufen, ihre Forderungen am

Dienstag, den 23. d. M.,
Vormittags 8 Uhr

auf der hiesigen Amtskanzlei um so gewisser anzumelden, als ihnen später von hieraus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Wiesloch, den 5. Febr. 1847.

Großh. Bezirksamt.
Bleibimhaus.
vdt. Oehlschläger.

[12]3 No. 1336. Sinsheim. [Gläubigeraufruf.] Die Schneider Heinrich Rittlingers Eheleute mit ihrer minderjährigen Tochter von Hilsbach, wollen nach Amerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Mittwoch, den 24. Februar d. J.,
früh 8 Uhr,

auf hiesiger Amtskanzlei angeordnet und hierzu ihre etwaigen Gläubiger unter dem Bedrohen vorgeladen, daß ihnen sonst dahier zu ihren Ansprüchen nicht mehr verholfen werden könne.

Sinsheim, den 25. Jan. 1847.

Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.
Bulster. vdt. Stierle.

[12]2 No. 5250. Heidelberg. [Gläubigeraufruf.] Auf Antrag des Erbpflegers werden alle jene, welche aus irgend einem Grunde gegen die Verlassenschaftsmasse der Handelsmann Carl Ziegler'schen Eheleute zu Kirchheim Forderungsansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in der auf

Mittwoch, den 17. Februar d. M.,
Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Kirchheim festgesetzten Tagfahrt vor dem Districts-Notar anzumelden und zu begründen, mit dem Anfügen, daß den Nicht-Erscheinenden ihre Ansprüche nur auf den Theil der Masse erhalten bleiben, welche nach Befriedigung der bekannten Erbschaftsgläubiger auf die außerhalb des Großherzogthums wohnenden Testaments-Erben gekommen seyn wird.

Heidelberg, den 3. Febr. 1847.

Großh. Oberamt.
Neff.
Notar: F. Sacks.

[12]3 No. 2836—39. Buchen. [Gläubigeraufruf.] Die Johann Bartel Leist's Eheleute von Götzingen, Franz Michael Bauers Eheleute von da, Johann Stephan Friedleins Eheleute von da, und Karl Gramlichs Eheleute

von Schlierstadt, beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Wir haben deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 17. Februar d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt und werden alle Diejenigen, welche etwa Ansprüche an die Auswanderungslustigen zu machen haben, aufgefordert, dieselben in dieser Tagfahrt geltend zu machen, ansonst man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen kann.

Buchen, den 3. Febr. 1847.

Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.
Felleisen. vdt. Hartnagel.

[14]1 Sinsheim. [Gläubiger-Aufruf.]

1) Georg Radys Eheleute von Adersbach.
2) Michael und Christoph Laule und Eva Maria Weis von Eschelbronn
3) Christoph Münchs Eheleute von da.
4) Schneider Friedrich Vogt und Georg Zieglers Eheleute von Neidenstein,
5) Ludwigs Zieglers Eheleute von da, Philipp Maiers Eheleute von da, Heinrich Maiers Eheleute von da, Christoph Ziegler Wittwer von da, Johann Georg Maier Wb. von da, Michel Oehmig Eheleute von da.

wollen nach Nordamerika auswandern.

Es werden deßhalb sämmtliche Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Forderungen in der auf Samstag den 6. März l. J., Morgens 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden kann.

Sinsheim, den 8. Februar 1847.

Großh. Bezirksamt Hoffenheim.
Lang.
vdt. Hübner.

[14]1 Sinsheim. [Bekanntmachung.] In dem letzten Quartal pro 1846 wurden

1) Franz Haberkern von Waldangelloch als Gemeinderechner
2) Heinrich Pfeffer in Zuzenhausen als Bürgermeister und
3) Heinrich Baum von Zuzenhausen als Gemeinderechner gewählt und verpflichtet, was hiermit bekannt gemacht wird.

Sinsheim, den 10. Februar 1847.

Großh. Bezirksamt Hoffenheim.
Lang.
vdt. Rinkler.

[14] No. 6173. Bruchsal. [Gläubiger-aufruf.] Philipp Jakob Fellhauer, Andreas Hammers Wb., Matheus Gramlich und Johann Hammer Bg. S. von Oestringen wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Deren Gläubiger haben ihre Forderungen

Montag den 1. März d. J.,
früh 8 Uhr,

um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen widrigenfalls zu ihrer Zahlung nicht mehr verholfen werden kann.

Bruchsal, den 10. Februar 1847.

Großh. Oberamt.
Leiblein.

## Kauf-Anträge.

[14]1 Gaibero. [Liegenschaftsversteigerung.] Die zur Gantmasse des Bürgers und Landwirths Friedrich Bollack dahier gehörigen Liegenschaften hiesiger Gemarkung, werden in Folge richterlicher Verfügung

Mittwoch, den 10. März l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Gerichtszimmer öffentlich versteigt, und, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, endgültig zugeschlagen, nämlich:

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Keller, nebst Hofraithe und 39 Ruthen 31 Fuß Gartenland, mitten im Ort, neben Friedr. Müller und Joh. Schumacher. H.-No. 12.

2.

41 Ruthen 93 Fuß Gras- und Baumgarten, im Petersgarten, neben Weg und Gg. Fromms Erben.

3.

1 Vrtl. 12 Rth. 68 Fuß Acker in der langen Rauthe, neb. Gg. Himmelmann jgst. und ev. Schulgut.

4.

98 Rth. 58 Fuß Acker im Commissionsschlag, neben Bürgermeister Müller und Adam Wallewein.

5.

62 Rth. 89 Fuß Wiesen unten im Götzen-

buckel bei der Lochwies, neben Joh. Ziegler und Bammenthaler Gemarkung.

6.

66 Ruthen 82 Fuß Acker ober der Vögele's-Wiese, neben Gg. Schneider und Anstößer.

7.

34 Rth. 7 Fuß Wiesen, im vorderen Kastanienbuckel, neben Hch. Zimmermann und Bernh. Wallenwein.

8.

23 Rth. 58 Fuß Gras- und Baumgarten, im Hahngarten, neben dem Fußweg und Gg. Müller.

Gaiberg, den 6. Febr. 1847.

B. V. d. B.
Gemeinderath.
Finzer.

vdt. Rectanus.

[13]2 No. 345. Neckargemünd. [Liegenschaftsverkauf.] Samstag den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr lassen die Erben der verstorbenen Ehefrau des Valentin Heiler von Kleingemünd, der Erbvertheilung wegen, auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigern:

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Stallung im Theil des Orts Kleingemünd, neben der Straße und Georg Adam Gattner gelegen.

2.

1 Vrtl. 25 Rth. Acker im Spitzenacker, neben Catharina Elisabetha Wild und Philipp Keßler.

3.

1 Vrtl. 20 Rth. Acker ober dem Neckarsteinacherweg, neben Peter Scheids Erb. und Jakob Korn.

4.

38 Rth. Wiesen im Mörgenkessel, neben Barthel Hoffmanns Erb. und Michael Knauf.

5.

22 Rth. Wiesen im Waidofen, neben Gärtners Erben und Georg Schneckenberger alt.

Neckargemünd, den 2. Febr. 1847.

Großh. Bürgermeisteramt.
Bauer.

vdt. Höhler.

[13]2 No. 352. Neckargemünd. [Hausversteigerung.] Da bei der auf den 30. v. M. anberaumt gewesenen Versteigerung nachbeschriebene Realitäten des Bäckermeisters Jakob Kühner von hier kein Gebot erfolgte, so hat man Tagfahrt zur letztmaligen Versteigerung derselben auf dem Rathhause dahier auf

Samstag, den 27. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr

bestimmt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß alsdann der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Ein zweistöckiges von Stein erbautes Wohnhaus, mit gewölbtem Keller, nebst einem zweistöckigen Hintergebäude, mit Remise, Stallung und Speicher, in der untern Stadt an der Hauptstraße dahier, neben Georg Adam Leonhards Erben und Johannes Krauth gelegen, mit der No. 62 bezeichnet und dem Realwirthschaftsrechte zum goldnen Karpfen versehen, taxirt zu 6500 fl.

Neckargemünd, den 3. Febr. 1847.

Großh. Bürgermeisteramt.
Bauer.

vdt. Höhler.

[12]3 No. 93. Baierthal. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem hiesigen Bürger Jakob Friedrich III. werden in Folge richterlicher Verfügung sämmtliche Liegenschaften:

Donnerstag den 25. Februar l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert und sogleich endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Baierthal, den 30. Januar 1847.

Das Bürgermeisteramt.
Wiswässer.
vdt. Hubert, Rathschreiber.

[13]2 Schwetzingen. [Hausversteigerung.] Das in No. 2 und 4 dieser Blätter beschriebene Wohnhaus der Jakob Hirsch jung Wittwe und Kinder dahier wird

Dienstag den 2. März l. J.,
früh 8 Uhr,

im Rathhause dahier, nochmal versteigert, wobei der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot auch dann erfolgt, wenn damit der Schätzungs-Preis nicht erreicht würde.

Schwetzingen, den 6. Februar 1847.

Bürgermeister.
Welde.

[13]2 Mannheim. [Hausversteigerung.] Freitag den 5. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das zur Gantmasse des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Johann Adam Herdegen gehörige Haus dahier, Lit. F 4 No. 12, im Wege gerichtlichen Zugriffs, auf dem Rathhause einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und

sogleich endgültig zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzungspreis erlöst wird.

Mannheim, den 6. Februar 1847.

Großh. Bürgermeisteramt.

Jolly.

Pfeiffer.

[14]1 Mannheim. [Pferde-Versteigerung.] Freitag, den 19. Febr. d. J., Vormittags 10 Uhr, wird ein ausrangirtes Dienstpferd bei den hiesigen Schloß-Stallungen gegen gleichbaare Bezahlung öffentlich versteigert.

Mannheim, den 13. Febr. 1847.

Commando des 2. Dragoner-Regiments.

v. Rogenbach, Oberst.

[14]1 Altheim, Amts Walldürn. [Holz-Versteigerung.] Montag den 1. und Dienstag den 2. März d. J., Morgens 9 Uhr, werden im Altheimer Gemeindswalde an der Straße gegen Walldürn 700 Stück Eichen-Stämme, sowie einige Buchen- und Aspen-Stämme, wovon sich ein großer Theil zu Holländer-Stämme, wie auch zu Bauholz eignet, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert.

Altheim, den 8. Februar 1847.

Sans, Bürgermeister.

vdt. Rödel, Rthschrbr.

[14]1 Buchen. [Accordbegebung.] Die Arbeiten zu einem neuen Schulhaus für die höhere Burgerschule dahier, wovon

| | | fl. | kr. |
|---|---|---|---|
| Die Maurerarbeit zu | | 2063. | 30. |
| « Steinhauerarbeit zu | | 820. | 10. |
| « Zimmerarbeit | « | 1516. | 6. |
| « Dachdeckerarbeit | « | 475. | 8. |
| « Schreinerarbeit | « | 598. | 49. |
| « Schlosserarbeit | « | 435. | 54. |
| « Tüncherarbeit | « | 442. | 54. |
| « Glaserarbeit | « | 360. | 30. |

überschlagen ist, werden

Donnerstag, den 25. Februar,
früh 9 Uhr,

auf dahiesigem Rathhause im Abstrich öffentlich versteigert.

Auswärtige Steigerer haben sich mit amtlich beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Buchen, den 8. Februar 1847.

Bürgermeisteramt.

Herth.

vdt. Bauer.

[14]1 Mannheim. [Holz-Versteigerung.] Die unterzeichnete Stelle versteigert

Samstag, den 20. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

im Gasthaus «zum Adler» in Sandhofen aus den kirchenärarischen Waldungen Sandhofer Gemarkung gegen baare Zahlung vor der Abfuhr

| | | |
|---|---|---|
| 26¾ Klafter Scheitholz, | | Forlen-Holz. |
| 106¼ « Prügelholz, | | |
| 5425 Stück Wellen, | | |
| 900 « Hopfenstang. I Sorte, | | |
| 600 « « II. « | | |

was hiermit bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 12. Febr. 1847.

Großh. Collectur.

Banz.

## Privat-Anzeigen.


**Mannheimer Adreßkalender**
für das Jahr 1847
**mit einem Plan von Mannheim. Das geheft. Exemplar 30 kr.**
[14] sind in der Buchdruckerei des katholischen Bürgerhospitals dahier zu haben, wobei auf dessen Vollständigkeit besonders aufmerksam gemacht wird.

**Geschäfts-Kalender**
für das Jahr 1847
auf fein weiß geleimt Schreibpapier in 8°.
Das Exemplar: ungebunden 7½ Bogen 12 kr., gebunden und durchschossen 14½ Bogen 22 kr.,
[86]1 sind zu haben in der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals dahier.

[89]2 In der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals dahier ist so eben erschienen und zu haben:

**Schreib- und Reisekalender**
für das Jahr 1847,
in welchem unter andern nützlichen Nachrichten ein genealogisches Verzeichniß der souveränen Häuser in Europa enthalten ist.
Das Stück in hoch 12., 4¼ Bogen, ungebunden 6 kr.


Verantwortl. Redacteur: Wilhelm Obermüller.
Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals Mannheim.